

Institut für Museumskunde SMB In der Halde 1 - D- 14195 Berlin

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“
z. Hd. Herrn Hilmar Sack
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Prof. Dr. Bernhard Graf
Leiter**

**Institut für Museumskunde
In der Halde 1
D-14195 Berlin**

fon +49(0)30 8301 460/-470
fax +49(0)30 8301 504
mail ifm@smb.spk-berlin.de

15.07.2005

Fragenkatalog der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
Zum Expertengespräch „Museen und Ausstellungshäuser“

Sehr geehrter Herr Sack,

zu Ihrem Fragenkatalog nehme ich nachfolgend Stellung:

zu1) Zur gegenwärtigen Lage der Museumslandschaft

6.134 Museen und 476 Ausstellungshäuser konnten in Deutschland im Jahre 2003 insgesamt 104.450.773 Besuche verzeichnen¹. Damit erweisen sich Museen als eine der meist genutzten Kultureinrichtungen überhaupt. Verglichen etwa mit Theatern existieren sie in weit höherer Dichte und Vielfalt und erleben eine um ein Vielfaches höhere Resonanz.

Museumsarten

Trägerschaft von Museen

Etwa 56 % der Museen (3.411) sind in öffentlicher Trägerschaft. Dazu zählen sowohl staatliche Träger, als auch Kommunen, Landkreise oder Trägerschaftsformen des öffentlichen Rechts.

Der Bund ist nur für wenige, aber bedeutende Museen unmittelbar verantwortlich, finanziert aber die großen, international bedeutenden Einrichtungen mit.

Beispiele sind die Staatlichen Museen zu Berlin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum in Berlin und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn mit seiner Außenstelle, dem Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig.

Ferner wirkt der Bund an den so genannten Forschungsmuseen in Deutschland mit. Rechtsgrundlage ist der Art. 91b GG, der die Mitwirkung des Bundes an den Forschungsaufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung regelt. Es handelt sich um

¹ Materialien aus dem Institut für Museumskunde Heft 58, Berlin 2004

die Einrichtungen, die ehemals in der „blauen Liste“ zusammengefasst waren und nun Mitglieder der Leibnitz-Gemeinschaft sind. Diese Einrichtungen (z.B. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Deutsches Museum München) werden zwar von den jeweiligen Bundesländern getragen, in denen sie sich befinden, aber der Bund beteiligt sich am Forschungsetat dieser Museen.

In Deutschland wurden Gründung und Betrieb von Museen traditionell überwiegend als eine öffentliche Aufgabe verstanden und in diesem Sinne bis heute von den Ländern und Gemeinden sowie in den bestimmten, zuvor exemplarisch genannten Fällen auch vom Bund übernommen. Es kann festgestellt werden, dass die meisten großen, überregional, national und international bedeutenden Museen ihre Gründung staatlichen bzw. öffentlichen Initiativen verdanken und ihre Finanzierung durch die öffentliche Hand gewährleistet wird.

Bürgerschaftliches Engagement ist die zweite wichtige Säule bei Gründung und Betrieb von Museen. Es hat in ebenfalls zur Gründung von vielen Museen geführt und spielt beim Unterhalt von Museen oft eine wichtige, aber dennoch nur unterstützende Rolle.

38,8% der Museen werden in privater Trägerschaft geführt, d.h. sie werden von Privatpersonen, ganz besonders häufig von Vereinen und teilweise auch von Firmen getragen.

Zu 2) Museen als Orte des kulturellen Gedächtnis

Museumssammlungen unterscheiden sich von anderen – z.B. privaten – Sammlungen durch die Dokumentation von relevanten Sammlungskontexten. Nicht der Geld - Wert von Objekten, sondern ihr künstlerischer, kultureller, naturwissenschaftlich- technischer, oder ihr evolutions- biologischer Kontext bestimmen den eigentlichen Wert. So ist die Erforschung und Dokumentation der Objekte und ihrer Kontexte eine der Grundaufgaben jedes Museums und ein zentrales Merkmal von guten Museumssammlungen. Insofern verstehen sich Museen als das kulturelle Gedächtnis sowie als Archive des Lebens. Durch ihre Sammlungen bzw. Forschungssammlungen und deren Dokumentation sind sie wichtige Quellen zur Erforschung der spezifischen Lebensgrundlagen und künstlerisch - kulturellen Traditionen von Ländern, Regionen und Städten.

Zu 3) Museen und zunehmende Virtulisierung

Museen sind Wert setzende Instanzen. Sie verfügen über Sammlungen von Originalen und unterscheiden sich damit von anderen Kultureinrichtungen. Museen schreiben Geschichte, indem sie Themen und Inhalte von Dauer- und Sonderausstellungen wissenschaftlich fundiert erforschen und präsentieren. Museen sprechen vielen Zielgruppen an und wenden sich unter anderem an eine besonders interessierte Öffentlichkeit. Dabei ergänzen virtuelle Inhalte für bestimmte Nutzergruppen wie für das allgemeine Publikum die realen Dauer- und Sonderausstellungen in idealer Weise. Virtuelle Angebote und Inhalte sind

keineswegs eine Konkurrenz, sondern eine zeitgemäße Ergänzung und Erschließung der Museen für weitere Nutzer- und Besuchergruppen. Museen stellen sich längst dieser Herausforderung. So setzten bereits im Jahr 2001 über drei Viertel der bundesweit befragten Museen Neue Medien ein; die Zahl ist inzwischen gerade in Bezug auf die Internet-Nutzung deutlich angewachsen.

Zu 4) Rechtliche Rahmenbedingungen für Museen allgemein

Es gibt in Deutschland kein eigenständiges Museumsgesetz und kein spezifisches Museumsrecht. Für Museen gelten grundsätzlich die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie für andere Kultureinrichtungen in Deutschland.

Aufgrund des Charakters und der spezifischen Aufgaben von Museen sind bestimmte Rechtsgebiete wie das Eigentumsrecht, das Versicherungsrecht, das Urheberrecht, das Steuerrecht von besonderer Bedeutung. Hier gewinnen immer stärker europäische Gesetze an Bedeutung, die oft ohne Berücksichtigung der spezifischen Belange von Museen und ohne rechtzeitige und qualifizierte Beteiligung von Vertretern der Museen erlassen werden.

Daneben leiten Museen ihren Auftrag zur Erhaltung und Erweiterung von Sammlungen und teilweise der von ihnen genutzten Gebäude von Landesgesetzen wie den Denkmalschutz-Gesetzen ab.

Es kommt in der Zukunft ganz besonders darauf an, dass Museen bei der Gesetzgebung in den für sie besonders relevanten Gebieten rechtzeitig und mit substantieller Stimme beteiligt werden, damit ihre spezifischen Aufgaben in der Gesellschaft auch in Zukunft professionell erfüllen können. Dies wird für wichtiger erachtet als die Schaffung von Rahmengesetzen, die auf die Träger und deren Finanzierungsverpflichtungen eingreifen müssten, wenn sie wirksam werden sollten. Dabei kommen dem Bund im Bereich der europäischen Gesetzgebung und den Ländern bei der föderalen Gesetzgebung eine Schlüsselrolle zu.

Zu 5) Rechtliche Rahmenbedingungen zur Bewahrung des kulturellen Erbes in Museen / Staatshaftung

Mehr als andere Kultur- und Bildungseinrichtungen sind Museen auf Kontinuität und Stabilität angewiesen. Die Pflege und Fortentwicklung von Sammlungen - seien sie nun künstlerisch, historisch, naturwissenschaftlich oder technisch - ist eine Langzeitaufgabe, die sich genau so wenig in kurzzeitig definierte Projekte aufteilen lässt, wie deren wissenschaftliche Betreuung und Erforschung. Sammlungen sind ein unerschöpfliches Wissenspotential, dessen Nutzbarmachung sich unter ständig sich verändernden Bedingungen immer neu darstellt. Daher wird in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung von professionell geführten Museen der beste Schutz für mobiles Kulturgut gesehen.

Die Staatshaftung bzw. die Länderhaftungen greifen derzeit für die Sammlungen und für die Objekte in den Dauerausstellungen der Bundes- und Landesmuseen. Rechtliche Neuregelungen auf nationaler und europäischer Ebene betreffen insbesondere den Leihverkehr von Museumsobjekten für Sonderausstellungen. Diese Haftungsform gilt es weiter auszubauen und möglichst einheitlich in den einzelnen europäischen Ländern zu etablieren.

6) Die klassischen vier Säulen der Museumsarbeit

Das entscheidende Kriterium in dieser Definition, das die Museen in ihrer Gesamtheit von allen anderen Studien-, Bildungs- und Unterhaltungseinrichtungen unterscheidet, liegt in der Aufgabe, *Sammlungen* „materieller Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt“ aufzubauen, zu erhalten und weiterzuführen und diese sowohl wissenschaftlich zu erforschen als auch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. In diesem Sinne verstehen sich die Museen als lebendiges kulturelles Gedächtnis der Menschheit.

Es gibt seit den 1980er Jahren einen sich kontinuierlich entwickelnden Paradigmenwechsel zur Besucherorientierung der Museumsarbeit, der von den meisten Museen positiv aufgenommen und umgesetzt wird. Besucherorientierung versteht sich dabei nicht als ein Plebiszit der Inhalte oder als ein Mittel zur Beliebigkeit von Themen und Inhalten – je nach Zeitströmung und Massengeschmack. Vielmehr ist es Aufgabe der Museen, Objekte, Themen und Inhalte so zu präsentieren, dass eine möglichst breite Öffentlichkeit sich dadurch angesprochen und zum Besuch motiviert wird.

Museen verstehen sich in diesem Sinne als aktive Orte der Kulturkommunikation. Durch ihre Ausstellungen, aber auch durch ihre Vermittlungsarbeit bieten Museen ein Forum zur Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Inhalten von Kunst und Kultur wie mit Fragen von Natur und Technik.

7) Zur Diskussion von Mindeststandards, Gütesiegel und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist eine permanente interne Aufgabe, der sich jedes Museum eigenverantwortlich stellen muss. Sie bezieht sich auf alle Leistungen eines Museums – sowohl auf die Aufgabenbereiche hinter den Kulissen (Sammlung, Bewahrung, Forschung, Dokumentation und Verwaltung) wie vor den Kulissen (Ausstellung, Bildung, Vermittlung, Kommunikation). Basis jeder Qualitätssicherung ist in der Regel die Evaluierung. Hierfür gibt es sehr unterschiedliche Verfahren, die je nach Art, Ausrichtung und Größe eines Museums variieren können.

Grundlage jeder Evaluierung ist die regelmäßige Analyse und Bewertung von (Dienst-)Leistungen durch interne Überprüfung nach bestimmten Qualitätskriterien. Besonders die vielen kleinen Museen benötigen hierfür dringend allgemein anerkannte Standards, die von unabhängigen Fachverbänden erarbeitet und verabschiedet werden müssen. Hier kommt im Internationalen Bereich ICOM und im nationalen Bereich dem Deutschen Museumsbund e.V. eine zentrale Bedeutung zu.

Viele Museen benötigen bei der Einführung und Durchführung einer soliden und sachgerechten Qualitätssicherung externe Hilfe. Hierfür ist die Unterstützung durch die Museumsämter und Museumsverbände der einzelnen Bundesländer von entscheidender Bedeutung.

Besonders relevant ist die laufende Qualitätssicherung bei der Vergabe von immer knapper werdenden öffentlichen Fördermitteln für Museen (sowohl bei institutioneller Unterstützung wie bei Projektförderung).

Unterstützung dabei kann beispielsweise die Einführung eines Gütesiegels bieten, das z.B. nach niederländischem oder österreichischem Vorbild von den Fachverbänden nach entsprechender Überprüfung zugesprochen wird.

Bei den Forschungsmuseen, die nach Art. 91 b GG aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung ihrer Forschungsleistungen eine Förderung durch Bund und alle Länder erhalten, gibt es ein differenzierteres und stark formalisiertes Verfahren. Hier hängt die Weiterförderung der Einrichtungen von den Ergebnissen der regelmäßigen internen Evaluierung durch die wissenschaftlichen Beiräte (Audit im zweijährigen Abstand) und von den Ergebnissen einer unabhängigen externen Evaluierung nach dem peer-review-Verfahren ab, die in der Regel alle sieben Jahre vorgeschrieben ist und von der Leibnitz-Gemeinschaft mit speziell ausgewählten und ausgewiesenen Gutachtergruppen vorgenommen wird.

8) Entwicklung neuer Rechtsformen für Museen

Die grundlegende Verwaltungsreform, die sich seit ca. fünfzehn Jahren in deutschen Städten vollzieht und inzwischen auch nach und nach in den Ländern übernommen wird, hat bei Museen in wachsendem Maße zu Änderungen in der Rechtsform geführt. Um sie aus den starren Regeln der Kameralistik zu befreien und ihnen ein flexibleres wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, hat man staatliche oder städtische Ämter in kommunale Eigenbetriebe, gemeinnützige GmbHs oder Stiftungen verwandelt. Der öffentliche Anteil an der Finanzierung hat sich dabei nicht wesentlich geändert. Die politische Verantwortung der Träger sollte davon auch nicht berührt werden.

9) Museums-Gründungs-Boom und wachsende Konkurrenz

In den vergangenen 30 Jahren gab es eine kontinuierliche Zunahme an neuen Museen, aber nur einen sehr begrenzten Besucherboom bei den Museen. Dies ergeben die Vergleiche der Museumsentwicklung und der Entwicklung der Museumsbesuche in Deutschland. Diese Vergleiche der Museumsentwicklung zeigen, dass zwar die Zahl von Museen und Ausstellungshäusern und auch die Zahl der Sonderausstellungen in Ost und West kontinuierlich gewachsen ist (derzeit gibt es in Deutschland ca. 6.200 Museen, 1990 waren es 4.034 Museen; 3.221 im Westen, 813 Museen im Osten Deutschlands). So ist die Anzahl der Museen in den letzten 14 Jahren um ca. 2.200 angewachsen, aber die Anzahl der Museums- und Ausstellungsbesuche ist seit 1990 kaum gestiegen. Sie ist auf sehr hohem Niveau

etwa gleich geblieben ist (von ca. 100 MIO in 1990 auf 104 MIO in 2003). Es gab und gibt einen ungebrochenen Museumsboom, aber die Anzahl der Museumsinteressierten und die Besuchshäufigkeit ist nach absoluten Zahlen gemessen nicht sehr stark gewachsen.

Hierfür können – unabhängig von den Museumsangeboten – unter anderem demographische Entwicklungen in Deutschland als Erklärung dienen, aber auch Schwankungen im Tourismus (insbesondere in Metropolen).

Vergleicht man die Gesamtentwicklung, muss man berücksichtigen, dass der Zuwachs oder die Abnahme von Museumsbesuchen in einzelnen Häusern bei bundesweit gleich bleibenden Trends höchst unterschiedlich sein können.

Neueröffnungen und Sonderausstellungen sind das wichtigste Kriterium für Besucherzuwachs der Museen.

10) Stellenwert von modernem Fundraising in deutschen Museen

Museen konkurrieren nicht unbedingt nur um Besucher. Jedes Museum, jede Museumsart hat ihr ganz spezielles Publikum, das sich nach den Erkenntnissen der Lebensstil-Forschung in Zielgruppen einteilen lässt. Im Anwachsen der Zahl von Museen wird nicht unbedingt ein Nachteil, sondern unter bestimmten Voraussetzungen sogar eine Chance zur Differenzierung und Profilierung von Museen und Museumsangeboten gesehen. Museen konkurrieren aber insbesondere um die Fördermittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Hier kommt der Einführung von Qualitätskriterien als Grundlage für öffentliche Förderung besondere Bedeutung zu.

11) Museumsbesuch als Freizeitaktivität

Museen erreichen etwa die Hälfte der Bevölkerung, und etwa ein Drittel der Deutschen gehören zu den regelmäßigen Museumsbesuchern. Damit sind Museen die wohl am breitesten akzeptierte Kultureinrichtung, die überwiegend in der Freizeit besucht wird.

Museen unterscheiden zunehmend Besucher (Museumsbesuch überwiegend als Freizeitaktivität) und Nutzer (Museumsbesuch und Nutzung von Museumsangeboten sind beruflich oder im Bildungskontext determiniert).

Da Bildung und Wissenserwerb im Sinne eines lebenslangen Lernens gemäß Untersuchungen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn zu den prägenden Merkmalen unserer Wissensgesellschaft gehören, spielt der klassische Museumsbesuch hier eine zentrale Rolle.

Es wäre falsch, einen Gegensatz zwischen Bildungs- und Freizeiterlebnissen in Bezug auf Museumsbesuche zu konstruieren. Dies gilt sowohl für Erwachsene, wie auch für Kinder und Jugendliche, für die Museen ein besonders geeigneter außerschulischer Lernort sind, den sie auch in ihrer Freizeit gerne aufsuchen. Dies gilt besonders auch für die nicht kognitiven, affektiven Rezeptionsformen in Museen und Ausstellungen.

12) Ehrenamtliches Engagement für Museen

Mehr als die Hälfte aller Museen setzen bereits ehrenamtlich tätiges Personal ein. Am stärksten vertreten ist ehrenamtliches Personal in Volks- und heimatkundlichen Museen, da diese bereits durch ihre Gründung ehrenamtlich verfasst und getragen sind. Aber auch in anderen Museumsarten spielt ehrenamtliches Engagement eine immer stärkere Rolle, beispielsweise im Rahmen von Museums- Freundesvereinen, oder aber durch Sammler, die ihre Sammlungen und ihr Wissen darüber den Museen zur Verfügung stellen.

Allerdings kann das Ehrenamt die klassische, professionelle Museumsarbeit nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Dies gilt auch für die öffentliche Finanzierungsnotwendigkeit dieser so wichtigen Kulturstiftung.

gez.

Prof. Dr. Bernhard Graf
